

BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 28.07.2023
BV-0079/2023
öffentlich

Amt:	Bau- und Ordnungsamt
Bearbeiter:	Ina Brennenstuhl

Datum:	28.07.2023
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Ortschaftsrat Barleben	07.09.2023							

vom Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA betroffen:

Gegenstand der Vorlage:

Festlegung des Standortes für die Errichtung einer Urnengemeinschaftsgrabanlage auf dem Friedhof in Barleben

Beschluss

Der Ortschaftsrat Barleben beschließt die Standortvariante Nummer für die Errichtung einer Urnengemeinschaftsgrabanlage auf dem Friedhof in Barleben.

Frank Nase
Bürgermeister

Siegel

Sachverhalt

Standortbestimmung zur Errichtung einer Urnengemeinschaftsgrabanlage

Bezugnehmend auf das Friedhofskonzept der Ortschaft Barleben und den beschlossenen Friedhofssatzungen soll vom Ortschaftsrat Barleben der Standort für die Errichtung der Urnengemeinschaftsgrabanlage auf den Friedhöfen in Barleben (Alter und Neuer) festgelegt werden.

Urnenbeisetzungen auf den Friedhöfen in Barleben sind derzeit unterirdisch nur in den Urnenwahl- bzw. -Urnenreihengräbern, in Einzel- oder Doppelgräbern sowie in den Urnengemeinschaftsanlagen auf der „Grünen Wiese“ oder an den „Stelen“ möglich. Die Urnengemeinschaftsgrabanlage dient der unterirdischen Beisetzung von Urnen in einer Gemeinschaftsruheanlage. Sie lässt Beisetzungen auf den Barleber Friedhöfen von einzelnen Urnen in einer pflegearmen Grabstelle mit Beschriftung an der Stele zu. Die Bestattungsfläche wird landschaftsgärtnerisch gestaltet.

Seitens der Verwaltung werden dem Ortschaftsrat Barleben in der Anlage 1 (Entwurfsplanungen der Standortvarianten) zwei Standorte auf dem Neuen Friedhof sowie auf dem Alten Friedhof in Anlage 2 vorgeschlagen. Für die Errichtung der Urnengemeinschaftsgrabanlage hat sich der Ortschaftsrat Barleben durch Abstimmung auf einen Standort festzulegen.

Urnengemeinschaftsgrabanlage

Diese Grabstätten bieten einzelne unterirdische Urnenbeisetzungen in einer dafür vorgesehenen Gemeinschaftsfläche an, die von der Gemeinde mit einer Bepflanzung versehen ist und auch von ihr gepflegt wird. Die namentliche Kennzeichnung wird an einer Gemeinschaftsstele eingraviert. Die Gestaltung der Grabfläche kann an die Gegebenheiten des Friedhofs angepasst werden.



Begründung für Status „nicht öffentlich“: entfällt

Rechtsgrundlage: Entsprechend § 15 Abs. 3 der Hauptsatzung der Gemeinde Barleben entscheidet der Ortschaftsrat über diese Angelegenheit.

Kosten der Maßnahme

JA NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- /Herstellungskosten) 11.000,00 €	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten €	3) Finanzierung Eigenanteil Objektbezogene Einnahmen (i.d.R.= (Zuschüsse/ Kreditbedarf) Beiträge) € €	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgekosten oder kalkulatorische Kosten) €
--	---	---	---

im Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	im Finanzhaushalt <input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	betreffende Buchungsstelle 55310001.55138.2023-006
---	--	--

Anlagen

- Anlage 1 – Entwurfsplanung Standortvarianten Urnengemeinschaftsgrabanlage Neuer Friedhof Barleben
- Anlage 2 – Entwurfsplanung Standortvarianten Urnengemeinschaftsgrabanlage Alter Friedhof Barleben